

**Primarschulgemeinde
Berneck, 9442 Berneck**

Prüfbericht an die
Geschäftsprüfungs-
kommission der Primar-
schulgemeinde Berneck

Bilanzanpassungsbericht /
Eröffnungsbilanz per 1.1.2019
nach RMSG

Bericht der beauftragten Revisionsstelle zum Bilanzanpassungsbericht / Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG an die Geschäftsprüfungskommission der Primarschulgemeinde Berneck, 9442 Berneck

Auftragsgemäss haben wir als externe Revisionsstelle den beiliegenden **Bilanzanpassungsbericht der Primarschulgemeinde Berneck** bzw. die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG geprüft.

Verantwortung des Schulrates

Der Schulrat ist für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen vom 21. April 2009 (sGS 151.2; Stand 1. Januar 2019) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons St. Gallen vom 21. März 2017 (sGS 151.53, Stand 1. Januar 2019) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Schulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der beauftragten externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Eröffnungsbilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG bzw. der Bilanzanpassungsbericht der **Primarschulgemeinde Berneck** dem Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons St. Gallen.

Wir empfehlen, die vorliegende Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 nach RMSG sowie den Bilanzanpassungsbericht der **Primarschulgemeinde Berneck** den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mörschwil, 21. Januar 2020

FEY AUDIT & CONSULTING AG



Dr. Manfred Fey dipl. Wirtschaftsprüfer, Dr. oec. HSG
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanzanpassungsbericht

**Bericht zur Neubewertung der Bilanz
der Primarschulgemeinde Berneck
per 1. Januar 2019 nach RMSG**

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Bilanzierung und Bewertung	4
3	Neubewertung der Bilanz	7
3.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019	7
3.1.1	Aktiven	7
3.1.2	Passiven	7
3.2	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	8
3.2.1	Finanzvermögen	8
3.2.2	Verwaltungsvermögen	8
3.2.3.	Fremdkapital	9
3.2.4	Eigenkapital	9
4	Verwendung der Reserven	9
4.1	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	9
5	Beschluss	10

1 Ausgangslage

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St. Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der Primarschulgemeinde Berneck ergeben. Der Bericht wird der Bürgerversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Bilanzierung und Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert

106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungskosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen

146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
-----	----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen

209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
-----	-----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
290	Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291	Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

3 Neubewertung der Bilanz

3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus der Weisung des Amtes für Gemeinden über den Kontenrahmen.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

3.1.1 Aktiven

HRM1	Bilanz per 31.12.2018	RMSG	Bilanz per 01.01.2019	Erläute- rungen		
1	Aktiven	2'219'347.74	1	Aktiven	2'556'874.84	
10	Finanzvermögen	862'345.69	10	Finanzvermögen	862'345.69	3.2.1
100	Flüssige Mittel	648'141.94	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	648'141.94	
101	Guthaben	184'203.75	101	Forderungen	184'203.75	
			104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	30'000.00	
108	Aktive Rechnungsabgrenzungen	30'000.00				
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	1'357'002.05	14	Verwaltungsvermögen	1'694'529.15	3.2.2
110	Sachgüter	1'357'002.05	140	Sachanlagen VV	1'694'529.15	

3.1.2 Passiven

HRM1	Bilanz per 31.12.2018	RMSG	Bilanz per 01.01.2019	Erläute- rungen		
2	Passiven	2'219'347.74	2	Passiven	2'556'874.84	
20	Fremdkapital	2'219'347.74	20	Fremdkapital	2'219'347.74	3.2.3
200	Laufende Verpflichtungen	651'561.20	200	Laufende Verbindlichkeiten	651'561.20	
201	Kurzfristige Schulden	248'686.54	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	389'586.54	
202	Mittel- und langfristige Schulden	1'319'100.00				
			206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'178'200.00	
29	Eigenkapital	000	29	Eigenkapital	337'527.10	3.2.4
			295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	337'527.10	

3.2 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken).

3.2.1 Finanzvermögen

Mit der Einführung von RMSG ist das gesamte Finanzvermögen neu zu bewerten.

Die Neubewertung führt zu einer Neubewertungsreserve von Fr. 00.00.

Der Buchwert des Finanzvermögens erhöht sich um Fr. 00.00.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1	862'345.69
Keine Veränderungen durch Bilanzübertragungen	
Keine Veränderungen durch Neubewertungen	
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG	862'345.69

3.2.2 Verwaltungsvermögen

Mit der Einführung von RMSG sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens neu zu bewerten. Das übrige Verwaltungsvermögen kann neu bewertet werden. Der Rat der Primarschulgemeinde Berneck hat entschieden das per 31. Dezember 2018 bilanzierte Verwaltungsvermögen vom allgemeinen Haushalt neu zu bewerten.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens des allgemeinen Haushalts führt zu einer Aufwertungsreserve von Fr. 337'527.10, die auf der Passivseite der Bilanz im Konto 295 «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» ausgewiesen wird.

Die detaillierten Angaben zur Neubewertung können im Schulsekretariat eingesehen werden.

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens erhöht sich um Fr. 337'527.10.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1	1'357'002.05
Veränderungen durch Neubewertungen allgemeiner Haushalt	
14040 Hochbauten allgemeiner Haushalt	
- Sanierung Turnhalle und Zwischentrakt Stäppli	244'546.70
- Sanierung Dach Turnhalle Stäppli	86'500.00
	331'046.70
14070 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	
- Erweiterung Schulhaus Stäppli (Projektierungskredit)	8'600.00
14090 Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	
- Neugestaltung Aussensportanlagen Stäppli (Kunstrasenplatz)	- 2'119.60
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG	1'694'529.15

3.2.3 Fremdkapital

Der Buchwert des Fremdkapitals erhöht sich um Fr. 00.00.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1	2'219'347.74
Keine Veränderungen durch Bilanzübertragungen	
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG	2'219'347.74

3.2.4 Eigenkapital

Der Buchwert des Eigenkapitals erhöht sich um Fr. 337'527.10.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1	00.00
Keine Veränderungen durch Bilanzübertragungen	
Veränderungen durch Neubewertungen allgemeiner Haushalt	
29500 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens	337'527.10
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG	337'527.10

4 Verwendung der Reserven

4.1 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen

Zur Verwendung der Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen stehen folgende Optionen zur Verfügung:

Option 1	Option 2
Überführung in den Bilanzüberschuss (Sperrfrist 5 Jahre)	Lineare Auflösung innert 10 bis 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung

Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen von Fr. 337'527.10 wird wie folgt verwendet:

- Lineare Auflösung innert 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung (Konto 9900.4895)	337'527.10
Total	337'527.10

5 Beschluss

1. Der Bericht zur Neubewertung der Bilanz nach RMSG per 1. Januar 2019 wird genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden genehmigt:
 - Keine
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden genehmigt:
 - Keine
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Ziffer 3.2.1. werden genehmigt.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens gemäss Ziffer 3.2.2 werden genehmigt.
6. Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen wird wie folgt verwendet:
 - Lineare Auflösung innert 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung:
Fr. 337'527.10
7. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 wird der Bürgerversammlung vom 27. März 2020 zur Genehmigung vorgelegt.